

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 14. November 2018	Nr. 265
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss der Musikschule Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremMusikSchOG) vom 22. Dezember 1998 hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 6. September 2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss 2017

Der Senator für Kultur
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des Betriebsausschusses
der Musikschule Bremen,
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

**Bilanz der
Musikschule Bremen-Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**

zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	P a s s i v a	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	4.414,00	I. Stammkapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklagen	538.523,41	311.982,26
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.489,00	65.002,00	III. Zweckgebundene Rücklage	61.200,33	77.012,33
2. Musikinstrumente	85.697,00	79.489,00	IV. Jahresüberschuss	143.323,36	210.729,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	72.447,00	64.879,00		<u>794.176,10</u>	<u>650.852,74</u>
	<u>200.633,00</u>	<u>209.370,00</u>	B. Sonderposten		
	<u>200.633,00</u>	<u>213.784,00</u>	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	72.711,45	76.694,95
B. Umlaufvermögen			2. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	27.245,60	32.669,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>99.957,05</u>	<u>109.364,15</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.856,88	72.595,21	C. Rückstellungen		
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	14.500,00	17.000,00	Sonstige Rückstellungen	33.216,50	31.000,00
	<u>92.356,88</u>	<u>89.595,21</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei der Landeshauptkasse	688.300,06	550.823,89	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.845,75	72.835,84
	<u>780.656,94</u>	<u>640.419,10</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	2.097,25	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.452,02	19.256,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	3.081,98	1.972,04
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	794,92
				<u>73.024,98</u>	<u>75.602,80</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	367,33	6.639,88
	<u>1.000.741,96</u>	<u>873.459,57</u>		<u>1.000.741,96</u>	<u>873.459,57</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Musikschule Bremen-Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
1. Umsatzerlöse	1.076.028,08	1.158.015,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	68.010,95	72.484,43
3. Eigenerwirtschaftete Erlöse	1.144.039,03	1.230.499,52
4. Öffentliche Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen	1.792.730,00	1.753.130,00
	<u>2.936.769,03</u>	<u>2.983.629,52</u>
5. Materialaufwand		
a) Unterrichtsbezogene Sachaufwendungen	-217.776,71	-189.276,03
b) Aufwendungen für Honorare	-691.861,17	-713.196,65
	<u>-909.637,88</u>	<u>-902.472,68</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.194.197,20	-1.172.502,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-318.872,08	-308.185,43
- davon für Altersversorgung EUR 76.417,64 (Vorjahr EUR 73.419,38)		
	<u>-1.513.069,28</u>	<u>-1.480.687,89</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-71.014,02	-76.419,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-299.724,49	-313.319,88
9. Jahresüberschuss	<u>143.323,36</u>	<u>210.729,15</u>

Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An die „Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“, Bremen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bremen, 15. Juni 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer